Diözesanforum
Münster

MIT EINER HOFFNUNG UNTERWEGS!
Kirche Neu erleben

Caritas und sozialpolitische Verantwortung - Kirche und Gesellschaft

Kommission 10

Vorwort des Bischofs

I. Sinn und Anlage des Forums

1. Das Diözesanforum als solches ist beendet. Ich danke allen in unserem Bistum, die sich durch ihr Gebet, durch ihre Gespräche und Glaubenszeugnisse sowie durch ihre Eingaben und Vorschläge an den Arbeiten des Forums beteiligt und sie bereichert haben. Besonders danke ich den Mitgliedern des Forums, die viel Zeit und Kraft eingesetzt haben, um die Arbeit des Forums zu einem guten Gelingen zu führen. In diesen Dank schließe ich alle ein, die eher im Hintergrund zum Gelingen des Forums beigetragen haben.

2. Um den Beratungen des Forums größtmögliche Freiheit zu gewährleisten, haben wir uns für die offene Form eines Diözesanforums entschieden, im Unterschied zu einer Diözesansynode, wie das kirchliche Recht sie vorsieht. Eine Diözesansynode hat in Gemeinschaft mit dem Bischof rechtsetzende und rechtsverbindliche Kraft, kann allerdings nur Fragen behandeln, die in die Regelungskompetenz des einzelnen Diözesanbischofs fallen. Unser Diözesanforum sollte freier sein und auch Fragen behandeln können, die von überdiözesaner und auch weltkirchlicher Bedeutung sind und damit über die Zuständigkeit des einzelnen Diözesanbischofs hinausgehen. Das Diözesanforum sollte die Freiheit haben, auch in Fragen der Glaubenslehre und der kirchlichen Ordnung ein Meinungsbild zu erstellen im Hinblick auf Fragen, bei denen auf der Grundlage des Evangeliums und der kirchlichen Tradition eventuell eine Weiterentwicklung möglich sein könnte. Um dieser Freiheit willen haben wir das Diözesanforum als beratendes Organ angelegt. In der Präambel heißt es: „Entsprechend der Aussage der Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland ist das Diözesanforum unter dem Vorsitz des Bischofs ein Ort der Begegnung, des offenen Dialogs und Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller im Volke Gottes für die Kirche von Münster. Das Diözesanforum hat beratenden Charakter. Es soll dazu beitragen, den Weg der Kirche in das dritte Jahrtausend in der Diözese Münster auf der

Grundlage des Glaubens der Kirche, besonders der Aussagen des II. Vatikanischen Konzils und der Beschlüsse der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, zu überdenken, daß die Frohe Botschaft die Menschen unserer Tage besser erreicht und das Miteinander aller gefördert wird."

3. Hinsichtlich der gewünschten Verbindlichkeit seiner Beratungsergebnisse hat das Diözesanforum seine Aussagen in vier Formen gefaßt:
a) Empfehlungen bilden die offenste Form der Beratungsergebnisse. Sie haben den Charakter von Handlungsperspektiven oder gegebenenfalls auch Visionen.
b) Optionen formulieren eindeutige Prioritäten des beabsichtigten Handelns.
c) Beschlüsse stellen die verbindlichste Form der Beratungsergebnisse der Vollversammlung des Diözesanforums dar. Sie repräsentieren das Mehrheitsvotum der Vollversammlung. Neben ihnen finden auch Minderheitsvoten Raum.
d) Konkretionen regen an, auf der Grundlage von „Empfehlungen" und „Beschlüssen" Pioniererfahrungen zu sammeln, damit sie zu gegebener Zeit für die Gesamtpastoral im Bistum fruchtbar gemacht werden können.

(Anmerkung: Im folgenden werden alle vier Weisen der Aussagen des Forums unter dem Begriff „Beschluß" gefaßt, um den Text zu vereinfachen.)

II. Schritte zur Umsetzung des Diözesanforums

Nach Abschluß des Diözesanforums geht es darum, die Ergebnisse in das kirchliche Leben des Bistums Münster umzusetzen. Der erste Schritt in dieser Aufgabe kommt mir als dem Bischof zu. Da das Diözesanforum beratenden Charakter hat, obliegt es mir, die Beschlüsse in Kraft zu setzen. Im Hinblick auf die Umsetzung der Ergebnisse des Diözesanforums in das kirchliche Leben im Bistum Münster lassen sich mehrere Schritte unterscheiden.

1. Mit der Inkraftsetzung werden die Ergebnisse des Forums zugleich der Öffentlichkeit übergeben.

2. Ein zweiter Schritt ist die Umsetzung der „Beschlüsse“ des Forums. Dazu bedarf es in vielen Fällen weiterer Überlegungen im Hinblick auf die Verwirklichung. Diese Aufgabe kommt dem Diözesanpastoralrat und der ihm zugeordneten, vom Diözesanforum eingesetzten Kommission gemeinsam mit mir zu.

3. Die Durchführung der „Beschlüsse“ des Forums im einzelnen liegt bei den jeweiligen Adressaten, die häufig in den Aussagen des Forums direkt angesprochen sind.

4. Wie es das Statut vorsieht, werden die Beratungsergebnisse in geeigneter Weise dokumentiert.

III. Inkraftsetzung der Ergebnisse des Diözesanforums durch den Bischof

1. Sowohl von ihrer Form (Empfehlungen, Optionen, Beschlüsse, Konkretionen) wie auch von ihrem Inhalt her haben die Ergebnisse des Forums einen unterschiedlichen Charakter. Häufig sind in Beschlüssen auch Empfehlungen enthalten, da die Form als Beschluß vor allem den Sinn hat, dieser Meinung den gebührenden Nachdruck zu geben. Entsprechend diesem unterschiedlichen Charakter muß auch die Inkraftsetzung durch den Bischof unterschiedlichen Charakter haben. Empfehlungen, sei es in der Form von Empfehlungen oder seien sie vom Inhalt her als Empfehlungen zu qualifizieren, können nicht im eigentlichen Sinn in Kraft gesetzt werden. In diesen Fällen empfiehlt sich die Form der Annahme und eventuell Weitergabe zur Umsetzung dieser „Beschlüsse“ durch den Bischof.

2. In anderen Fällen, vor allem wenn es sich formal und auch inhaltlich um eigentliche Beschlüsse im engeren Sinn handelt, kann der Bischof ihnen die entsprechende Rechtskraft verleihen. Dies bedeutet ein „Inkraftsetzen“ im engeren Sinn.

3. In der Regel ist nur über die „Beschlüsse“ des Forums abgestimmt worden. Über die „Lesetexte“ ist, mit wenigen Ausnahmen, nicht abgestimmt worden. Diese Lesetexte bilden weithin die Grund- la

undlage der „Beschlüsse“. Wenngleich nicht über sie abgestimmt worden ist, prägen auch sie das Bewußtsein.

4. Im Hinblick darauf, daß die Inkraftsetzung der „Beschlüsse“ des Forums sie in das kirchliche Leben hineinstellt, muß bei der Inkraftsetzung das jeweilige Umfeld der kirchlichen Lehre und kirchlichen Ordnung mit bedacht werden. Das gilt auch im Hinblick auf die „Lesetexte“, so daß ich bisweilen bei der Inkraftsetzung auch sie in das Umfeld der kirchlichen Lehre und kirchlichen Ordnung stellen muß.

5. Das Diözesanforum hatte die Freiheit, in seinen „Beschlüssen“ ein Meinungsbild im Hinblick auf die weitere Entwicklung der kirchlichen Lehre und Ordnung zu formulieren, ohne daß damit schon die Weiterentwicklung der Lehre oder Ordnung vorweggenommen ist. Diese „Beschlüsse“ haben die inhaltliche Qualifikation eines Votums. Häufiger kommt dies in der Form der Beschlüsse selbst zum Ausdruck. Ich werde jeweils bei der Inkraftsetzung der einzelnen „Beschlüsse“ dies vermerken.

6. Im Hinblick auf einige „Beschlüsse“ des Diözesanforums habe ich in den Beratungen der Vollversammlungen schon darauf hingewiesen, daß ich diese „Beschlüsse“ in meiner bischöflichen Verantwortung nicht mittragen kann. Ich werde sie deshalb auch nicht in Kraft setzen. Das werde ich jeweils bei den entsprechenden Beschlüssen vermerken.

7. Zu manchen „Beschlüssen“, die an überdiözesane oder weltkirchliche Stellen weitergeleitet werden sollen, habe ich eine abweichende Meinung schon in den Vollversammlungen zum Ausdruck gebracht. Diese „Beschlüsse“ werde ich weiterleiten, aber zugleich meine abweichende Meinung mit zum Ausdruck bringen, wie es von Anfang an vorgesehen war.

IV. Aus diesen Überlegungen ergeben sich für die „Inkraftsetzung“ im weiteren Sinn folgende Kategorien:

1. Empfehlungen (sowohl formeller als auch inhaltlicher Art)

a) Annahme der Empfehlung — ohne weiteren Zusatz;

b) Annahme der Empfehlung — Weitergabe zur Umsetzung an den Diözesanpastoralrat und die Forumskommission oder eventuell an andere Stellen (z. B. Diözesan-Caritasverband);
c) Annahme der Empfehlung und Weitergabe zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung an den Diözesanpastoralrat und die Forumskommission sowie gegebenenfalls an andere Stellen;
d) Annahme der Empfehlung und Weitergabe an überdiözesane Stellen
B mit einer Befürwortung,
B mit abweichender Meinung.

2. „Inkraftsetzen“ der Beschlüsse im engeren Sinn. Hierdurch bekommen die Beschlüsse direkt Rechtskraft im Bistum.

3. Einige Empfehlungen oder Beschlüsse kann ich oder werde ich nicht in Kraft setzen,
a) entweder weil ich es von der Theologie und der kirchlichen Ordnung her nicht für opportun halte, sie in Kraft zu setzen,
b) oder weil sie der Glaubenslehre der Kirche oder der kirchlichen Ordnung widersprechen.

Ich wünsche, daß die Arbeit unseres Diözesanforums zu einer Vertiefung des kirchlichen Lebens in unserem Bistum führt und wir uns neu mit einer Hoffnung auf den Weg machen, dem kommenden Herrn entgegen.

Bischof Reinhard Lettmann

Caritas und sozialpolitische Verantwortung - Kirche und Gesellschaft

Einleitung

In den Eingaben an das Diözesanforum richtet sich eine Fülle von Erwartungen an die Kirche mit den Verbänden, Diensten und Einrichtungen, die sie auffordern, ihre politischen und diakonischen Aufgaben gegenüber dem einzelnen Menschen und für die Gesellschaft noch besser zu erkennen, sie in christlicher Verantwortung und gemäß den Prinzipien der Personalität, Solidarität und Subsidiarität noch entschiedener wahrzunehmen und auch das eigene Handeln nach innen und außen um der Glaubwürdigkeit willen nach diesen Prinzipien deutlicher auszurichten. „In der Nachfolge Jesu Christi existiert die Kirche nicht für sich selbst . . . Sie hat eine Sendung für alle Menschen und alle Völker (Mt 28,19). Sie soll durch Wort und durch Tat allen Menschen die frohe und befreiende Botschaft von Gottes Gegenwart mitten in unserem Leben und in unserer Geschichte bezeugen. Die Kirche hat damit einen öffentlichen Auftrag und eine Verantwortung für das Ganze des Volkes und der Menschheit.“[1]

Aus den Eingaben geht hervor, daß die Kirche mit den Verbänden, Diensten und Einrichtungen eine besondere Verpflichtung gegenüber den Schwachen und Armen hat, die nicht selten auch fremd, behindert und krank sind, die geringere Partizipationschancen haben und auf Ablehnung stoßen oder sogar diskriminiert werden. Ihnen gilt es in besonderer Weise persönlich und fachlich angemessen zu helfen sowie an der Verbesserung ihrer Lebenswelt politisch mitzuarbeiten. In dem Bemühen um eine solidarische Kultur wird auch ein besonders glaubwürdiger Weg der Verkündigung gesehen. Dem grundlegenden christlichen Verständnis des Weltauftrags müssen auch die Binnenverhältnisse in der Kirche mit den Verbänden, Diensten und Einrichtungen sowie in den Beziehungen zwischen den innerkirchlichen Gruppen immer mehr entsprechen.

Den in den Eingaben zum Ausdruck gebrachten Sorgen und Erwartungen versucht die Kommission „Caritas und sozialpolitische Verantwortung - Kirche

[1] Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover, Bonn 1997, S. 42

che und Gesellschaft“ mit ihren Vorlagen und Anträgen zu entsprechen. Dabei kommen auch jene Spannungen und Widersprüche zwischen berechtigten Eigeninteressen und Gemeinwohlansprüchen, zwischen der Verteidigung von Wohlerworbenem und notwendig Zuveränderndem, zwischen Weltzuwendung und Selbstprofil zum Ausdruck, die sich in der Kirche mit den Verbänden, Diensten und Einrichtungen ebenso zeigen, wie sie in der Gesellschaft auftreten.

10.1.00 Kirche als Anwalt für den Menschen - Caritativer Auftrag und gesellschaftspolitische Anforderungen

Caritas ist Wesensäußerung der Kirche wie Verkündigung und Liturgie und Auftrag an jeden Christen. Der Begriff „Caritas“ meint sowohl die Liebestätigkeit der einzelnen Christen als auch die Glaubensgemeinschaft und den organisierten Nächstendienst gegenüber anderen Menschen. Caritas ist nicht nur als Zuwendung zum Einzelnen zu verstehen, sondern auch als Parteinahme und Anwaltschaft für benachteiligte Menschen in unserer Gesellschaft. Dieses kommt sehr deutlich in dem Bild vom „Christen in der Welt“ zum Ausdruck.[2] Es geht nicht nur um die Linderung individueller Not, sondern um die Veränderung und Verbesserung der Bedingungen, die menschliche Not hervorrufen.
Nach dem Bild des barmherzigen Samariters muß der versorgt werden, der unter die Räuber gefallen ist, aber es muß auch alle Kraft für die Sicherung der Wege eingesetzt werden.
Somit besteht für die Caritas als Wesensäußerung der Kirche eine sozialpolitische Verpflichtung zur Mitgestaltung der Gesellschaft und zur Anwaltschaft für die Menschen.

10.1.01 Schwangerschaftskonfliktberatung

Sehen:
Die Menschen erfahren zunehmenden Konsumdruck durch Werbung, Angebote und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Kinder schmälern den materiellen Lebensstandard, fordern mehr Wohnraum und bringen Freizeiteinschränkungen und finanzielle Belastungen. Hinzu kommt die Propagierung von Individualismus und Singledasein. Die medizinischen Möglichkeiten zur Verhinderung von Geburt und Kindschaft sind hoch entwickelt. Zudem greift aufgrund medizinischer Entwicklungen die Vorstellung von der Machbarkeit gesunden Nachwuchses immer mehr um sich.
Durch diesen zunehmenden Wertewandel wird für immer mehr Frauen eine Schwangerschaft zum Konflikt.

[2] Siehe Antrag 10.2.01

Urteilen:
Viele Frauen und Männer sind häufig, wenn sie in eine solche Situation kommen, hilflos und schutzlos. Besonders die Kirche mit Verbänden, Diensten und Einrichtungen, auf der Grundlage des christlichen Bildes vom Leben und vom Menschsein, kann Hilfe und Schutz bieten. Sie darf in diesem Dienst nicht versagen! Die Christen sind aufgefordert, Partner für Menschen mit Kindern zu sein, deren existentielle Fragen mit zu beantworten und soziale Hilfe zu leisten. Die kirchlichen Beratungsstellen können helfen, Panik, Lähmung und Abhängigkeiten zu überwinden und Lebensperspektiven für Frauen und ihre Familien zu entwickeln. Den Betroffenen soll geholfen werden, daß sie eine verantwortliche Entscheidung für das Kind treffen können.

10.1.01

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:
Das Bistum Münster wird aufgefordert, weiterhin das volle Beratungs- und Hilfeangebot für Frauen und Männer in Schwangerschaftskonflikten aufrechtzuerhalten und Frauen, Männern und Familien, und somit auch ungeborenen Kindern, Schutz und Hilfe zu gewähren. Dazu gehören Schwangerschaftskonfliktberatung einschließlich der gesetzlichen Pflichtberatung, Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit, besonders in Schulen und Jugendgruppen, Beratung bei pränataler Diagnostik und Förderung des ehrenamtlichen Engagements in dieser Frage.

Abstimmungsergebnis Ja: 130 Nein: 1 Enth.: 1

Bischof: ***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn weiter an das Bischöfliche Generalvikariat und das Bischöfliche Offizialat in Vechta zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen der Caritasverbände sowie dem Sozialdienst katholischer Frauen und Männer.***
Die Problematik bezüglich der Ausstellung des Bera-

10.1.02 Adoptiv- und Pflegekinder

Sehen:
Seit Jahrzehnten ist der Adoptions- und Pflegekinderdienst ein Aufgabengebiet der kirchlichen Träger. Seine Arbeit hat wesentliche Impulse zu einer Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Adoptionsrechtsreform 1977, Kinder- und Jugendhilfegesetz 1990/91) gegeben. Die Arbeit der Adoptions- und Pflegekinderdienste hat sich von der Kontrolle, Überprüfung und Beaufsichtigung zu einer Beratung und Begleitung aller Beteiligter gewandelt. Früher als die öffentliche Verwaltung haben die kirchlichen Adoptionsdienste diesen Wandel vollzogen. Sie werden immer mehr in Anspruch genommen.

Urteilen:
Die zunehmende Zahl der Adoptivbewerberpaare bedarf der persönlichen Annahme in der Beratung. Einige von ihnen kommen auch als Pflegeeltern in Betracht. Deshalb sollte eine Koppelung von Adoptions- und Pflegekinderdiensten, soweit es noch nicht geschehen ist, angestrebt werden, zu deren Aufgaben besonders die Beratung unfreiwillig kinderloser Paare und der abgebenden Mütter/Eltern, die Vorbereitung der Adoptiv- und Pflegeeltern, die Vermittlung und die Beratung jugendlicher und erwachsener Adoptierter im Prozeß der Identitätsfindung gehört.

10.1.02

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

Das Bistum Münster und die Verbände werden aufgefordert, in jeder Region Vermittlungs- und Beratungsstellen im Adoptionsdienst zu unterhalten und sie nach Möglichkeit mit einem Pflegekinderdienst zu koppeln. Gleichzeitig soll in Predigten, Gesprächen, Broschüren usw. darauf aufmerksam gemacht werden, daß nicht nur die Aufnahme, sondern auch die Abgabe eines Kindes zur Adoption als verantwort-

Beschluß

verantwortliches Handeln verstanden werden kann. Das Diözesanforum regt an, Selbsthilfegruppen für Familien einzurichten, die Kinder zur Pflege und Adoption abgegeben haben.

Abstimmungsergebnis Ja: 131 Nein: 1 Enth.: 0

Bischof: ***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn an das Bischöfliche Generalvikariat und das Bischöfliche Offizialat weiter zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung.***

10.1.03 Gemeinde und Menschen mit Behinderungen

Sehen:
In den letzten Jahren ist in unserer Gesellschaft Vieles für behinderte Menschen und deren gesundheitliche, gesellschaftliche und kulturelle Integration getan worden. Sie sind auch in die besondere Obhut der Kirche gegeben und dort aufgenommen worden. Die Sorge der Kirche und der einzelnen Christen konkretisiert sich dort, wo sie in Nachbarschaft zusammenleben. Diese solidarische Hilfe erstreckt sich sowohl auf den einzelnen behinderten Menschen und seine Familie in persönlichen Kontakten als auch auf die Unterstützung der bestehenden Einrichtungen der Behindertenhilfe und deren Werkstätten durch die Kirchengemeinden sowie die Verbände, Dienste und Einrichtungen.

Urteilen:
Die Behindertenhilfe mit ihren Einrichtungen leistet einen notwendigen Dienst. Er muß ergänzt werden durch selbstverständliches, integriertes, normales Zusammenleben mit den behinderten Menschen in ihrem Lebensfeld und damit auch in den Gemeinden und Verbänden. Das setzt häufig die Überwindung individueller Vorbehalte voraus, die überwiegend auf latenten Ängsten und daraus erwachsenden Unsicherheiten beruhen. Dazu können die Gemeinden und Verbände wesentlich beitragen.

10.1.03

Option

Das Diözesanforum möge als Option beschließen:

1. Die Kirchengemeinden werden aufgefordert, zu den Familien von und mit Behinderten und zu den Einrichtungen der Behindertenhilfe Kontakte zu pflegen, zu intensivieren oder herzustellen und Behinderte nach Möglichkeit zu integrieren.

2. Die Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen und Verbände werden aufgefordert, Güter und Dienstleistungen von Behinderteneinrichtungen zu erwerben, damit den behinderten Menschen die Beschäftigung erhalten bleibt und die Einrichtungen in ihrem wirtschaftlichen Bestand gesichert werden.

3. Die Dekanate werden gebeten, im Rahmen ihrer Aufgabenverteilung einen Beauftragten, der auch an der Pastoralkonferenz teilnimmt, für die Koordinierung der Behindertenarbeit/-seelsorge und als Ansprechpartner für behinderte Menschen, zu benennen.

Abstimmungsergebnis * Ja: 120 Nein: 20 Enth.: 2

Bischof: ***Ich nehme die Option an und gebe sie an die in ihr genannten Adressaten weiter zur Prüfung der Möglichkeiten***

* Die Abstimmung erfolgte im Block.

10.1.04 Sozialpolitische Rahmenbedingungen und Menschen mit Behinderungen

Sehen:
Die Finanznot der öffentlichen Hände sowie der Träger der Sozialen Sicherung und die sich daraus ergebenden Krisen im sozialpolitischen Sicherungssystem führen bei Menschen mit Behinderungen und ihren Familien sowie bei Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe zu einschneidenden Veränderungen und zu Belastungen im Hinblick auf die soziale Absicherung, Betreuung, Bildung, Förderung und Pflege der behinderten Menschen. Zudem befinden sich die Einrichtungen der Behindertenhilfe im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichem, auch vom Wettbewerb beeinflußten Handeln und rehabilitativen und pädagogischen Dienstleistungserfordernissen.

Urteilen:
Die finanziell verschlechterte Lage äußert sich in einer ungewissen Zukunft für die ganzheitliche und umfassende Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, weil nicht auszuschließen ist, daß sie künftig nach dem Pflegeversicherungsgesetz erfolgen soll. Dieses würde im Vergleich mit der derzeitigen Eingliederungshilfe zu weniger und schlechteren Leistungen und oder auch zur Bestandsgefährdung von Behinderteneinrichtungen führen. Die Sozialleistungsträger befinden sich in Zuständigkeitsstreitigkeiten, die auf keinen Fall auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden dürfen.

10.1.04

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

Der Bischof von Münster wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß für Menschen mit Behinderungen die Eingliederungshilfe uneingeschränkt erhalten bleibt und die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe ihren Auftrag im bisherigen Umfang weiter ausfüllen können.

Abstimmungsergebnis * Ja: 120 Nein: 20 Enth.: 2

Beschluß

Bischof: ***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn weiter an den Diözesancaritasverband mit der Bitte, Möglichkeiten für den entsprechenden Einsatz aufzuzeigen.***

10.1.05 Menschen mit psychischen Erkrankungen

Sehen:
Die Zahl der Menschen mit psychischen Behinderungen oder Beeinträchtigungen und Erkrankungen nimmt in Deutschland stetig zu. Der Personenkreis derjenigen, die mit ihrer eigenen Lebens- oder beruflichen Situation nicht mehr einen Einklang finden können, hat auch durch verschiedene gesellschaftliche Faktoren wie Lärm, Streß, Arbeitsdruck, Perspektivlosigkeit, Individualisierung, um nur einige zu nennen, zunehmend mehr Aufschub erfahren.

Urteilen:
Psychisch behinderte Menschen befinden sich in besonders belasteten Lebenssituationen. Sie sind hierbei auf umfassende Hilfestellungen auch der Kirche angewiesen. Eine Unterstützung innerhalb der Lebensbewältigung im Alltag durch verschiedenartige und breit gefächerte Maßnahmen und Hilfsangebote ist hierbei genauso wichtig wie eine gute ärztliche Behandlung, den Erfordernissen der Erkrankung oder Behinderung angemessen. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sind nicht mit geistig und körperlich behinderten Menschen im Rahmen einer Förderung und Begleitung gleichzusetzen. Sie benötigen eine gezielte und gute therapeutische Hilfe in speziell auf ihre besondere Lebenssituation abgestellte Förder- und Hilfsmöglichkeit in Form von offenen, teilstationären und stationären Maßnahmen.

10.1.05

Empfehlung

Das Diözesanforum möge als Empfehlung beschließen:

Der Diözesancaritasverband wird aufgefordert, sich der Situation psychisch Kranker in besonderer Weise anzunehmen.

Abstimmungsergebnis * Ja: 120 Nein: 20 Enth.: 2

Empfehlung

Bischof: ***Ich nehme die Empfehlung an und gebe sie an den Diözesancaritasver-***

10.1.06 Beratungs- und Schutzeinrichtungen für Frauen und Männer

Sehen:
Gewalt gegen Frauen ist auch heute noch ein trauriger Bestandteil des alltäglichen Lebens. Die in kirchlicher Trägerschaft bestehenden Frauenschutzhäuser bieten Sicherheit, Unterkunft, Beratung, Solidarität und Wertschätzung für die Frauen und nicht selten für deren Kinder. Frauenberatungsstellen sind vereinzelt vorhanden. Aber auch Männer leiden unter ihrer Gewaltätigkeit und einer vollzogenen Trennung. Für sie gibt es kaum Hilfsangebote.

Urteilen:
Die Bedeutung von Frauenschutzhäusern in kirchlicher Trägerschaft ist groß und wird von kaum jemandem angezweifelt. Ihre Einrichtung war und ist ein wichtiger Schritt zu einem neuen Rollenverständnis von Frauen. Die Wurzeln von Gewalt reichen sehr tief in die Lebensgeschichten des einzelnen Menschen. Nur zu oft ist Gewalttätigkeit eine Kompensation von Schwäche und Selbstzweifel.

Diese Erkenntnis, daß nicht nur Frauen als schwach zu betrachten sind, sondern auch Männer an Schwächen leiden und sie auch durch gewalttätiges Handeln kompensieren und weil beider Schwäche sich zum gewalttätigen Konflikt verbinden können, macht ein Nachdenken über Beratungs- und Hilfeeinrichtungen für Männer notwendig. Das Gewaltproblem in Beziehungen kann nur mit Frauen und Männern gemeinsam gelöst werden.

10.1.06

Konkretion

Das Diözesanforum möge als Konkretion beschließen:

Das Bistum Münster und die Träger von Beratungseinrichtungen sollen darauf hinwirken, daß analog zu Beratungs- und Schutzeinrichtungen für Frauen auch Beratungsmöglichkeiten für Männer angeboten werden, wobei die Kinder

im Sinne einer geschlechtsspezifischen Erziehung in die Konzeptionsentwicklung solcher Beratungsstellen einbezogen werden sollen.

Abstimmungsergebnis * Ja: 120 Nein: 20 Enth.: 2

Bischof: ***Ich nehme die Konkretion an und gebe sie zur Prüfung der Möglichkeit der Umsetzung weiter an das Bischöfliche Generalvikariat und das Bischöfliche Offizialat in Vechta sowie an die Träger von Beratungseinrichtun-***

10.1.07 Angemessenes und finanzierbares Wohnen

Sehen:
Wir sehen auch in den Gemeinden des Bistums Münster die Schwierigkeiten, die heute besonders kinderreiche Familien und Sozialschwache, Behinderte und Ausländer in unserer Gesellschaft haben, eine finanzierbare und angemessene Wohnung zu finden oder als Mieter akzeptiert zu werden. Wohnungsnot ist auf ein mangelhaftes Angebot entsprechender Wohnungen und auf zu hohe Mietpreise zurückzuführen. Es wirken sich aber auch soziale Ablehnung und Vorurteile gegenüber den genannten Bevölkerungsgruppen aus.

Urteilen:
Eine Wohnung ist für jeden Menschen unverzichtbar und Teil eines menschenwürdigen Lebens. Die Wohnungsnot verweigert und erschwert die Erfüllung einer Grundbedingung des Lebens. Sie ist auch ein Ausdruck mangelnder Solidarität, denn es gibt in unserer Gesellschaft reichlich Wohnraum. Wohnungsnot spaltet deshalb die Gesellschaft und gefährdet das friedliche Zusammenleben. Kirche[3] mit Verbänden, Diensten und Einrichtungen sowie die Pfarrgemeinden sind deshalb aufgefordert, dieser Not, wo sie auftritt, mit allen möglichen Mitteln entgegenzutreten.
Die Gemeinden können darüber hinaus im Rahmen ihrer Möglichkeit an der Linderung der Wohnungsnot für sozial Benachteiligte durch Unterstützung von Wohnraumvermittlung, durch Ermutigung zum Wohnungstausch und zum Zulassen von „Problemgruppen“ als Nachbarschaft und durch eigene Wohnprojekte sowie entsprechende Vermietungsstrategien mitwirken.

Sehen:

[3] Siehe Antrag 10.2.08

10.1.07

Empfehlung

Das Diözesanforum möge als Empfehlung beschließen:

1. Das Bistum Münster und die Caritasverbände werden aufgefordert, ihre Aufgaben im Sektor „soziale Wohnungsvermittlung und -beschaffung“ zu erweitern und mit angemessenen Ressourcen auszustatten. So betätigt sich die Kirche angesichts von Wohnungsnotfällen unter Einbeziehung der allgemeinen Sozialarbeit und der kirchlichen Wohnungsbaugesellschaften als Anwalt der Wohnungslosen und unzureichend Untergebrachten. Örtliche Verbände und Pfarrgemeinden werden aufgefordert, sich als Hauptmieter und als Gewährsträger anzubieten, um eine Wohnungsvermittlung auch in schwierigsten Situationen zu ermöglichen.

2. Der Bischof von Münster und die Verbände sind aufgerufen, ihren politischen Einfluß geltend zu machen, daß die öffentliche Hand kinder- und familiengrechten Wohnraum zur Verfügung stellt, den Wohnungsbau weiter fördert und nicht benutzten Wohnraum besteuert.

Abstimmungsergebnis Ja: 111 Nein: 8 Enth.: 4

Bischof: ***Ich nehme die Empfehlung an und gebe sie zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung weiter an das Bischöfliche Generalvikariat, das Bischöfliche Offizialat in Vechta sowie an die Pfarrgemeinden und örtlichen Caritasverbände.***

10.1.08 Arme in einer reichen Gesellschaft

Sehen:
„In den letzten 20 Jahren ist mit dem Reichtum zugleich die Armut in Deutschland gewachsen.“ Sie „unterscheídet sich grundlegend von der Armut in den Ländern der 3. Welt. Dennoch ist die Armut in der Wohlstandsgesellschaft ein Stachel. Armut hat viele Gesichter und viele Ursachen.“[4] Auch wenn die Formen absoluter Armut in unserer Gesellschaft kaum zu finden sind, so ist der Anteil der Bevölkerung, der erheblich unter den durchschnittlichen Einkommen lebt, zu groß. Besondere Besorgnis ruft die große Zahl der Kinder hervor, die in Armut oder in ihrer Nähe leben müssen. Zu dem materiellen Mangel gesellen sich in unserer Gesellschaft andere soziale Benachteiligungen. Das Einfallstor zur Armut ist besonders die noch immer wachsende Arbeitslosigkeit. Wir sehen auch, daß durch viele Gemeinden in unserem Bistum der Riß zwischen Wohlstand und Armut geht,[5] es viel verdeckte Armut gibt und viele Menschen und private Haushalte überschuldet sind.

Urteilen:
„Die Christen können nicht das Brot am Tisch des Herrn teilen, ohne auch das tägliche Brot zu teilen . . . Die christliche Nächstenliebe wendet sich vorrangig den Armen, Schwachen und Benachteiligten zu. So wird die Option für die Armen zum verpflichtenden Kriterium des Handelns.“[6]
In den Gemeinden der Diözese Münster gibt es sehr unterschiedliche Initiativen von Sozialpastoral, um der Armut zu begegnen. Dabei geht es um Hilfe zur Selbsthilfe, Fürsorge und politische Anwaltschaft, aber auch um eine Abstimmung mit anderen Initiativen gegen soziale und individuelle menschliche Not. Das Spektrum der realisierten Möglichkeit erstreckt sich von Bibelarbeit und Situationsanalysen, über Einzelbetreuung, Schaffung von Treffpunkten, Essenausgaben, Kleiderkammern und Möbellagern bis hin zu Selbsthilfeinitiativen, Schularbeitenhilfen und Freizeitmaßnahmen. Diese Aktivitäten sollen sich ausweiten und brauchen Ermutigung und Unterstützung.

[4] Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, a.a.O., S.30
[5] Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, a.a.O., S.7
[6] Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, a.a.O., S.42, 44

10.1.08

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

In unserer Gesellschaft ist der Reichtum gewachsen, während gleichzeitig Armut sich weiter ausbreitet. Die Kluft zwischen Arm und Reich wächst.
Neben einer wahrzunehmenden Sensibilität bei einzelnen Christen, Verbänden und Gemeinden gibt es gleichzeitig noch viele, die den sozialen Entwicklungen in unserer Gesellschaft keine oder nur wenig Beachtung schenken.
Als Diözesanforum erinnern wir alle Christen daran, daß mit dem Eigentum eine Sozialverpflichtung verbunden ist. Uns selbst, unsere Gemeinden und Verbände erinnern wir daran, daß die Bezeugung des Evangeliums unabdingbar auch mit einem sozialpolitischen Engagement für mehr Gerechtigkeit und Solidarität in unserer Gesellschaft verbunden sein muß.
Wir bitten alle Verbände und Gemeinden, sich intensiv mit den Erklärungen der christlichen Kirchen in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ und „Der Fremdling, der in deinen Toren ist“ auseinanderzusetzen und sich für Konsequenzen einzusetzen.

Abstimmungsergebnis Ja: 120 Nein: 20 Enth.: 2

Bischof: ***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn an das Bistum weiter.***

10.1.09

Empfehlung

Das Diözesanforum möge als Empfehlung beschließen:

1. Die Gemeinden werden aufgefordert, in Predigt und Verkündigung immer wieder die gesellschaftliche Lebenswirklichkeit der Menschen aufzugreifen, sie im Sinne der christlichen Sozialethik zu deuten und zu einer christlichen Antwort zu ermutigen.

2. Verbände und Pfarrgemeinden werden aufgefordert, an der Einrichtung von „Runden Tischen sozialer Verantwortung“ möglichst mitzuwirken und mit anderen gesellschaftlichen Gruppen zusammenzuarbeiten.

3. Das Bistum Münster und die Gemeinden sollen in ihren Haushaltsplänen einen spürbaren Etatansatz für die Belange von sozial benachteiligten Menschen einsetzen. In den Gremien der Mitverantwortung sollen Beauftragte für die sozialen Belange benannt werden. Eingehende Sammlungsergebnisse zur Armutsbekämpfung und Arbeitslosigkeit sind unverzüglich ihrer Bestimmung zuzuleiten.

4. Das Bistum Münster soll die Möglichkeit der Einrichtung eines Entschuldungsfonds in Kooperation mit der DKM und anderen Kreditinstituten prüfen. Der Fonds könnte durch Beihilfen, Überbrückungskredite, Bürgschaften usw. materielle Not lindern. Auch eine Zusammenarbeit der Gemeinden mit den örtlichen Schuldnerberatungsstellen ist sinnvoll und nötig.

5. Der Bischof von Münster wird gebeten, in enger Zusammenarbeit mit dem Diözesancaritasverband eine Arbeitsgruppe einzusetzen und mit einer regelmäßigen Sozialberichterstattung über die Probleme und die Hilfen zu betrauen. Von der Arbeitsgruppe sollen auch Anregungen für geeignete Maßnahmen auf allen Ebenen und deren

Empfehlung

Vernetzung gegeben werden.

Abstimmungsergebnis Ja: 121 Nein: 4 Enth.: 6

Bischof:

Ich nehme die Empfehlung an.
Die Empfehlung in Nr. 1 und 2 gebe ich zur Umsetzung an die Pfarrgemeinden und Verbände weiter.
Die Empfehlung in Nr. 3 Satz 1 gebe ich zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung weiter an das Bischöfliche Generalvikariat und das Bischöfliche Offizialat in Vechta sowie an die Kirchenvorstände in den Gemeinden.
Ich gebe die Empfehlung in Nr. 3 Satz 2 weiter an die Gremien der Mitverantwortung in der Gemeinde.
Die Empfehlung Nr. 3 Satz 3 bezüglich der Sammlungsergebnisse gebe ich weiter an die zuständigen Stellen in den Gemeinden bzw. an die Zentralrendanturen.
Die Empfehlung in Nr. 4 gebe ich weiter an das Bischöfliche Generalvikariat zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung.

10.1.10 Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

Einführung

In vielen Eingaben zum Forum wird die Unterstützung von armen Menschen und das bewußte und aktive Eintreten für die Armen gefordert und unterstützt. Die Hauptursache dafür, daß heute breite Bevölkerungsgruppen von Armut bedroht sind, liegt in der wachsenden, langfristigen Arbeitslosigkeit. Sie wird objektiv von Wirtschaft und Gesellschaft und subjektiv von vielen Menschen als das gravierendste Problem unserer Tage angesehen. Die negativen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit sind deshalb so weitreichend, weil in unserer Gesellschaft über Erwerb und Einkommen die Lebensmöglichkeit und die kulturelle Teilnahme am Leben determiniert ist und verteilt wird. So führt ein

wird. So führt ein langfristiger Ausschluß aus dem Erwerbs- und Berufsleben nicht nur zu materiellen Armutslagen, sondern auch zu sozialer Desintegration und zu subjektiven Identitätsproblemen.
Die Kirche mit Verbänden, Diensten und Einrichtungen sowie die Gemeinden können angesichts dieses gesellschaftlichen Problems nicht tatenlos zusehen. Die Kommission schließt sich den Eingaben an, die einen bedeutenden Beitrag der Kirche, der Verbände und Einrichtungen zur Milderung des Problems der Arbeitslosigkeit verlangen.

10.1.11 Bewußtseinsbildung und Anwaltschaft

Sehen:
Die Bekämpfung und Beseitigung der lang anhaltenden Massenarbeitslosigkeit ist die z.Zt. drängendste wirtschaftliche, politische und soziale Aufgabe in unserem Land. Hinter den statistischen Millionenzahlen verbergen sich nicht nur die unmittelbar Betroffenen, sondern ganze Familien und Haushalte. Sie fühlen sich nicht nur subjektiv entwertet, sondern sind von einer gleichberechtigten, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe am Leben der Gemeinschaft weitgehend ausgenommen. Immer drängender stellt sich die Frage, ob die Probleme und Herausforderungen der Massenarbeitslosigkeit den Sozialstaat und ein solidarisches, friedliches Zusammenleben gefährden. Die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit ist eine Aufgabe für alle gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen. In besonderer Weise sind auch die Kirchen aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit den Menschen die Chance gegeben wird, aus eigener Kraft und durch die Teilhabe am Erwerbsleben ihr Auskommen bestreiten zu können. Die Kirche im Bistum Münster mit den Verbänden, Diensten und Einrichtungen hat eine besondere Verantwortung, da weite Teile des Bistums als strukturschwache Regionen überdurchschnittlich hoch von der Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Urteilen:
Arbeit und Erwerbsarbeit bedeutet für den Christen Mitwirkung am Schöpfungsauftrag Gottes. Mit der Verletzung dieses Anspruchs auf diese Teilhabe ist die Personenwürde verletzt. Dieses gilt besonders für jene, die als junge Menschen oder als Langzeitarbeitslose fast chancenlos von der Erwerbsarbeit ausgeschlossen sind. Sie stehen „ganz unten“ in der gesellschaftlichen Schichtung und bedürfen der besonderen Sorge der Kirche und aller Christen.
Im Bistum Münster gibt es Verbände, Dienste und Einrichtungen sowie Gemeinden, die sich für die Arbeitslosen engagieren. Dies muß angesichts der Größe und Tragweite des Problems und angesichts der besonderen ethischen Verantwortung der Kirche so bleiben

und nach Möglichkeit ausgeweitet werden, auch wenn die Finanzmittel der Kirche abnehmen. Hier kann sie ein mutiges Zeichen der Solidarität setzen. Das Bistum Münster mit den Verbänden, Diensten und Einrichtungen sowie Pfarrgemeinden bejahen ihre Verantwortung gegenüber den arbeitslosen Menschen. Sie wollen sie auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens, auch in der seelsorgerischen Praxis, fester verankern, in den Aktivitäten der Räte und Verbände vernetzen und die Solidarität zwischen Betroffenen und Nichtbetroffenen vertiefen.

10.1.11

Option

Das Diözesanforum möge als Option beschließen:

Das Bistum Münster mit Verbänden, Diensten und Einrichtungen sowie die Pfarrgemeinden bestärken den pastoralen Einsatz für arbeitslose Menschen. Das bei der Hauptabteilung Seelsorge angesiedelte Arbeitsgebiet „Arbeitslosenprojekte“ soll in Zukunft zusätzliche Materialien und Impulse bereitstellen und Initiativen in den Gemeinden, Räten, Verbänden, Diensten und Einrichtungen anstoßen und unterstützen.

Abstimmungsergebnis Ja: 124 Nein: 2 Enth.: 2

Bischof: ***Ich nehme die Option an und gebe sie zur Umsetzung an die in ihr genannten Adressaten weiter.***

10.1.12 Maßnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Sehen:
Die Zahl der Langzeitarbeitslosen nimmt seit Beginn der 80er Jahre kontinuierlich zu. Die katastrophale Arbeitsmarktlage verschärft die Auswahlverfahren und Verdrängungsprozesse. Menschen, die den steigenden Anforderungen nicht oder nicht mehr gewachsen sind, sowie besonders Arbeitsuchende ab 45 Jahren finden nur noch sehr schwer eine Anstellung. Mitzunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit gel-

gelten sie als nicht mehr vermittelbar.

Urteilen:
Erwerbsarbeit dient nicht allein der existentiellen Sicherung, sondern zugleich der persönlichen Entfaltung und der sozialen Integration. Aus christlicher Sicht nehmen die Menschen auch durch ihre Erwerbsarbeit am göttlichen Schöpfungsauftrag teil. Die „Ausmusterung" von Menschen aus dem Berufs- und Arbeitsleben nach Alters- und Qualitätskriterien ist eine strukturelle Sünde.[7]
Der Anspruch der besonders benachteiligten Menschen auf Teilhabe am Berufs- und Arbeitsleben ist bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage, angesichts des Wettbewerbs und der derzeit geltenden und von Rationalitätserwägungen sowie Kostengesichtspunkten geprägten Vorstellungen kaum zu realisieren. Sie haben nur dann eine Chance, wenn sie gestützt am Wettbewerb teilnehmen können. Die Kirche und die Verbände, Dienste und Einrichtungen sollen verstärkt Maßnahmen ergreifen, die die Wettbewerbschancen der benachteiligten Arbeitsuchenden verbessern.

10.1.12

Empfehlung

Das Diözesanforum möge als Empfehlung beschließen:

1. Das Bistum Münster mit Verbänden, Diensten und Einrichtungen sowie die Pfarrgemeinden richten weitere Solidaritätsfonds ein, deren Ziel es ist, die soziale und berufliche Integration von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern zu fördern. Es sollen Arbeitsplätze geschaffen und neue Formen der Beschäftigung und Qualifizierung unterstützt werden. Dieses soll nach Möglichkeit in Kooperation mit klein- und mittelständischen Betrieben, mit öffentlichen und kirchlichen Einrichtungen geschehen. Bereits bestehende Initiativen und Projekte sollen weiterhin gefördert werden.
2. Aufträge der Kirche und von Verbänden, Diensten und Einrichtungen sowie Pfarrgemeinden sollen bevorzugt an Unternehmen vergeben werden, die mit Beschäftigungs-

[7] Papst Johannes Paul II.

Empfehlung

initiativen kooperieren. In einzelnen Bereichen werden Aufträge/Lose unter Berücksichtigung der Vergabeordnung auch an Beschäftigungsprojekte und -initiativen vergeben.

Abstimmungsergebnis Ja: 124 Nein: 3 Enth.: 2

Bischof: ***Ich nehme die Empfehlung an und gebe sie weiter zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung an die in dieser Empfehlung genannten Adressaten.***

10.1.13 Jugendarbeitslosigkeit und Mangel an Ausbildungsplätzen

Sehen:
Ein besonderes schwerwiegendes Problem ist die Jugendarbeitslosigkeit und das Fehlen von Ausbildungstellen. Aussichtslos sind die Chancen junger Menschen auf Arbeit und damit auf eine befriedigende und selbständige Lebensgestaltung, wenn sie keine Ausbildung haben. Weite Teile des Bistums Münster gehören zu den strukturschwachen Gebieten, die besonders wenig Ausbildungsplätze anbieten. Deshalb ist es eine besondere Verpflichtung für die Kirche, die Verbände, Dienste und Einrichtungen sowie die Pfarrgemeinden des Bistums Münster, sich dieses Problems anzunehmen.

Urteilen:
Die Kirche bildet in ihren Organisationen und Einrichtungen junge Menschen in verschiedenen Berufsfeldern in der Regel für den eigenen Bedarf aus. Es ist zu bedenken, ob nicht die Ausweitung der Ausbildungsplätze auch über den eigenen Bedarf hinaus möglich und sinnvoll ist, um dadurch mehr jungen Menschen eine Ausbildung zu geben und dadurch deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Das Ziel ist so wichtig, daß auch ein Rückgang der kirchlichen Finanzmittel dem nicht entgegenstehen sollte.

10.1.13

Beschluß

Das Diözesamforum möge als Beschluß beschließen:

Das Bistum Münster und die Einrichtungen werden aufgefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um zusätzliche zum eigenen Bedarf Ausbildungsplätze bereitzustellen und die Industrie und Wirtschaft noch einmal aufzufordern, dies auch zu tun.

Abstimmungsergebnis Ja: 127 Nein: 1 Enth.: 2

Bischof: ***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn weiter zur Prüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung an die in ihm ge-***

10.1.20 Fremde in unserem Land

Für die Integration von Migranten ist es sehr wichtig, daß Migration als Tatsache akzeptiert wird. Sie ist kein vorübergehendes Phänomen, sondern Bestandteil jeder geschichtlichen Epoche. Nur auf solchem Bewußtseinshintergrund läßt sich Migration positiv gestalten. Hier ist eine Kirche, die sich als Weltkirche versteht, gefordert.
In den rheinischen und westfälischen Teilen im Bistum Münster leben ca. 208.000 Menschen mit griechischer, italienischer, (ehemals) jugoslawischer, portugiesischer, spanischer, türkischer, indischer, phillipinischer und koreanischer Nationalität (nicht berücksichtigt sind Asylsuchende und Flüchtlinge). Diese Menschen, die bis heute in erheblichem Umfang auch zum wirtschaftlichen Aufbau der Bundesrepublik beigetragen haben, sehen sich zunehmend und in besonderem Maße vom Um- bzw. Abbau sozialer Maßnahmen betroffen. Dabei spiegelt sich die sozioökonomische Situation unseres Landes unmittelbar bei diesen Menschen wider. Die Angst vor Arbeitslosigkeit und um einen Ausbildungsplatz nimmt unter ihnen zu. Und gerade die Menschen, die auch nach längerem Aufenthalt auf professionelle Hilfe caritativer Dienste und Einrichtungen angewiesen sind, erleben Verunsicherung und sind von existentiellen (finanziellen) Problemen betroffen. Kulturelle und familiäre Entfremdung, Unzufriedenheit, Frustrationen

tionen sowie allgemeine Desorientierung oder Vereinsamung kommen nicht selten hinzu.
Ausländische Mitbürgerinnen und -bürger, Aussiedler, Flüchtlinge und Asylsuchende geraten immer erst dann in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses, wenn sie Opfer von gewaltsamen Übergriffen sind. Die alleinige Wahrnehmung von außerordentlichen Ereignissen zeichnet kein zutreffendes Bild.
Diese Mitbürger, die auch schon lange in unserem Land leben, verdienen kontinuierliches Interesse, Achtung und Zuwendung.
Auch innerhalb der katholischen Kirche und ihrer Organisationen finden ausländische Mitbürgerinnen und -bürger nur bedingt Beachtung. Dieses kann man beispielsweise daran ablesen, daß nur in einer ganz geringen Anzahl von Eingaben zum Forum das Thema aufgegriffen wird. Deshalb sieht die Kommission „Caritas und sozialpolitische Verantwortung - Kirche und Gesellschaft“ ihre Aufgabe darin, von sich aus dieses Thema deutlich herauszustellen.

10.1.21 Ausländer

Sehen:
Derzeit leben in Deutschland fast 8 Mio. Ausländer, davon 5,5 Mio. Arbeitsmigranten mit ihren Familien. Viele von ihnen sind rechtlich und gesellschaftlich noch nicht integriert, obwohl sie vielfach bereits in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland leben. Durch die Zuwanderung hat sich auch die Zahl der nichtdeutschen Christen erheblich erhöht. In der katholischen Kirche beträgt der Anteil 7 - 8 %. Sie sind selbstverständlicher Teil unserer Kirche.[8] Der Umgang mit den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist ein Bewährungsfeld für die Offenheit, Solidarität, Toleranz und Freiheitlichkeit der Gesellschaft.[9]

Urteilen:
Die Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland vom 22.11.1973 hat sich mit dieser Problematik schon intensiv beschäftigt und Beschlüsse gefaßt sowie Empfehlungen gegeben. U.a. wurde empfohlen: „1.4. Die Erwachsenenverbände sollen den ausländischen Mit-christen gegenüber eine bewußt offene Haltung einnehmen, sie zu ihren Veranstaltungen und zur Mitarbeit einladen und ihnen auch volle Mitgliedschaft ermöglichen ... 1.6. Die katholischen Jugendverbände sollen sich darum bemühen, jugendliche Ausländer als Mitglieder ihrer Gruppe zu gewinnen...“
Es gibt Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auch in unserem Land. Sie haben viele Wurzeln, sie mißachten die Menschenwürde und die Gleichberechtigung der Menschen. Für Christen sind Rassismus und Fremdenfeindlichkeit darüber hinaus die Verneinung der Got-

[8] vgl. „. . . und der Fremdling, der in den Toren ist.“ (1977, Nr. 214)
[9] Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, a.a.O., S.38

tesebenbildlichkeit eines jeden Menschen. Ein eigener Beitrag der Kirchen zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt ist deshalb unverzichtbar.
Solidarität beginnt mit der Einbeziehung der Zuwanderer in das Leben der Kirchen, ihrer Gremien und der Verbände. In der Kirche kann es keine „Ausländer“ geben, denn alle sind eins in Christus.
Die Kirchen und die Christen haben gerade auch in diesem Zusammenhang eine friedensstiftende Aufgabe in der Gesellschaft. Sie müssen ein Beispiel für ein fremdenfreundliches, gewaltfreies und vorurteilsfreies Zusammenleben geben.[10]

10.1.21

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

Bis zum Jahr 2000 sollen die Gemeinden, Verbände und Gruppierungen sich verstärkt der Integration ausländischer Menschen in der Kirche bzw. in der Gesellschaft widmen.
Es sollen Treffen von Einheimischen und Fremden organisiert bzw. gefördert werden, um durch gegenseitiges Kennenlernen zu gegenseitiger Akzeptanz zu finden. Für dieses Treffen sollen Gemeinderäume zur Verfügung stehen.
Muttersprachliche Gottesdienste sollen nach Möglichkeit in Pfarrkirchen stattfinden.
Ausländische Gemeindemitglieder sollen als Kommunionhelfer und auch für den Pfarrgemeinderat berufen werden. In der Ausbildung von Priestern und Pastoralreferenten soll Mehrsprachigkeit gefördert werden.
Im Jahre 2000 wird der Bischof von Münster Vertreter von Gemeinden, Verbänden und Gruppierungen zu einer Bestandsaufnahme zusammenrufen. Dabei sollen die Entwicklung erörtert und weitere Schritte abgesprochen werden.

Abstimmungsergebnis * Ja: 120 Nein: 20 Enth.: 2

[10] vgl. „. . . und der Fremdling, der in den Toren ist.“ (1977, Nr. 210-212)

Beschluß

Bischof: ***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung weiter an die Gemeinden, Verbände und Gruppierungen.***

Im Hinblick auf die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Ausbildung von Priestern und Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten gebe ich den Beschluß zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung weiter

10.1.22 Aussiedler

Sehen:
In den Jahren von 1991 bis 1996 sind nach Schätzung des Caritasverbandes für die Diözese Münster ca. 24.000 Spätaussiedler in die Städte und Gemeinden des Bistums Münster (NW-Teil) gezogen, in denen die Caritas Aussiedlerbetreuung anbietet. Im oldenburgischen Teil des Bistums sind in den letzten 10 Jahren ca. 100.000 Aussiedler zugewandert. Die meisten Aussiedler kommen aus Kasachstan oder aus anderen Staaten der GUS. Sie werden zunächst bestimmten Gemeinden zugewiesen und dürfen erst nach zwei Jahren den Wohnsitz wechseln.
In den letzten Jahren sind die staatlichen Eingliederungshilfen erheblich vermindert worden. Besonders negativ wirkt sich dieses bei der Sprachförderung aus, so daß heute die erheblichen Sprachdefizite nur unzureichend ausgeglichen werden können.
Die Aussiedler haben sich oft von den Lebensverhältnissen in der Bundesrepublik ein unrealistisch geschöntes Bild gemacht. So treten Enttäuschung und andere Schwierigkeiten auf, die sich bei Jugendlichen auch in gewalttätigen Konflikten mit anderen Nationalitäten äußern.

Urteilen:
Aussiedler sind auf ehrenamtliche und berufliche Hilfe angewiesen, wenn ihre Integration in Gesellschaft und Kirche gelingen soll. Es ist die Gruppe von Menschen, die am härtesten und längsten unter den Folgen der nationalsozialistischen Herrschaft und des Krieges gelitten hat. Neben dem Status als Staatsangehörige brauchen die Aussiedlerfamilien einen sozial gesicherten Lebensort und Arbeit, als wichtige Voraussetzung für eine soziale Integration und ein friedliches Zusammenleben.
Angesichts der Kürzungen bei den Mitteln für die Eingliederung muß die Hilfe für Aussiedler als sehr gefährdet ange-

angesehen werden. Der Eigenanteil der freien Träger in der Aussiedlerarbeit nimmt ständig zu, obwohl die Eigenmittel mehr als begrenzt sind. Dennoch kann die Eingliederungshilfe nicht aufgegeben werden. Dabei ist besonders an die jungen Menschen zu denken!
Es ist sehr erstrebenswert, eine größere Zahl von Ehrenamtlichen in den Gemeinden zu finden, die den Aussiedlern bei ihrer Eingliederung beistehen und sie unterstützen. Auch ist es notwendig, daß sich Verbände und Vereine jeglicher Art für die Aussiedlerfamilien öffnen.

10.1.22

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

Das Bistum Münster wird gebeten, die weitere Entwicklung der Aussiedlerarbeit in den kommenden Jahren mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und auf ihre Wichtigkeit hinzuweisen. Die Gemeinden und Verbände sind aufgefordert, besonders dort, wo die Aussiedlerfamilien in der Nachbarschaft leben, ehrenamtlich tätige Frauen und Männer in Verbindung mit der Gemeindecaritas und den Verbänden zu finden, die die Aussiedler bei ihrer Integration unterstützen. Der Fachbereich „Aussiedler“ beim Diözesancaritasverband Münster wird aufgefordert, im Jahr 2000 einen Bericht zur Lage der Aussiedler im Bistum Münster vorzulegen.

Abstimmungsergebnis * Ja: 120 Nein: 20 Enth.: 2

Bischof: ***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung weiter an das Bischöfliche Generalvikariat sowie das Bischöfliche Offizialat in Vechta und an die in ihm***

10.1.23 Asylbewerber

Sehen:
„Die Tragödie von Verfolgung, Vertreibung und Flucht, die Erfahrung von Auswanderung, Heimatlosigkeit und Fremde gehören zur Wirklichkeit unserer Welt. Sie sind keine vorübergehende Erscheinung, sondern bleiben eine Herausforderung für das menschenwürdige Miteinander in der einen Welt, in einem geeinten Europa, in unserem Land; ... ."[11] „Kriege, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen, Naturkatastrophen, Elend und Hunger zwingen weltweit die Menschen zum Verlassen ihrer Heimatländer. Die schnelle Zunahme und das Ausmaß von Migra-tion, Flucht und Vertreibung in aller Welt sind zu einem der prägenden Merkmale der letzten Jahrzehnte des zwanzigsten Jahrhunderts geworden. Dies läßt auch Deutschland nicht unberührt. Die Migranten, die als ... Asylbewerber .. nach Deutschland kommen, sind nur ein kleiner Teil der weltweiten Wanderungsbewegung.."[12]
Im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster lebten Ende 1995 ca. 37.000 Asylbewerber und Flüchtlinge. Im oldenburgischen Teil des Bistums halten sich derzeit 8.000 bis 9.000 Asylbewerber auf. Ein Großteil davon sind sogenannte „defacto-Flüchtlinge" die nicht als Asylbewerber anerkannt sind, jedoch nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können. Die Asylbewerber und Flüchtlinge werden auf die Kommunen verteilt und in Sammelunterkünften untergebracht. Je nach Aufenthaltsstatus erhalten sie Leistungen nach dem Asyslbewerberleistungsgesetz.[13] Integrationshilfen und Sprachkurse sind kaum vorgesehen und der Arbeitsmarkt bleibt den meisten verschlossen.

Urteilen:
Durch viele Medien unterstützt ist ein eher negatives Bild über die Asylbewerber und Flüchtlinge in der Öffentlichkeit entstanden. Dadurch werden die bescheidenen Versuche einer Integration und auch bereits ein „normaler" Umgang mit dieser Personengruppe erschwert. Die Asylbewerber und Flüchtlinge befinden sich nach dem Maßstab unserer Gesellschaft in einer Armutslage und leben weitgehend fremdbestimmt in einer ghettoähnlichen Situation. Sie benötigen und bekommen Hilfe. Im Bistum Münster gibt es 13 Caritassozialdienste für Flüchtlinge und Asylbewerber. Diese werden durch ehrenamtliche Arbeit in den Pfarrgemeinden und Regionen unterstützt. Das Bistum Münster hat sich auch politisch für die Anliegen der Flüchtlinge und Asylbewerber eingesetzt. Diese Arbeit muß fortgesetzt und unterstützt werden. Die Kirche mit den Verbänden,

[11] Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu Entwicklungen in der Flüchtlings- und Asylpolitik vom 9. 3. 95
[12] Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, a.a.O., S.38
[13] Diese Leistungen liegen 15% und mehr unter den Sätzen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG und werden überwiegend in Sachleistungen gewährt.

10.1.23

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

Der Diözesancaritasverband wird aufgefordert, bis zum Jahr 2000 einen umfassenden Bericht über die Hilfe der Pfarrgemeinden, Verbände, Dienste und Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber und über deren Lebenslage vorzulegen und der öffentlichen Diskussion zugänglich zu machen.
Das Bistum Münster mit Verbänden, Diensten und Einrichtungen sowie Pfarrgemeinden ist dazu aufgefordert, sich auch weiterhin politisch für die Anliegen der Flüchtlinge und Asylbewerber einzusetzen.
Das Diözesanforum weist hier insbesondere darauf hin, daß die Sorge um Gesundheit, Menschenrechte und das leibliche Wohl von abgelehnten Asylbewerbern einer großen Aufmerksamkeit und Fürsorge in unserer Kirche bedarf.
Die Pfarrgemeinden werden unter Abwägung aller Entscheidungsgründe bei der Ablehnung eines Asylantrags, wenn eine Bedrohung von Leib und Leben zu befüchten ist, gebeten, u.a. die Möglichkeit von sogenanntem Kirchenasyl in ihren Einrichtungen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis * Ja: 120 Nein: 20 Enth.: 2

Bischof: ***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung weiter an die in ihm genannten Adressaten.***

10.2.00 Kirche mit Verbänden, Diensten und Einrichtungen

Die Kirche mit den Verbänden, Diensten und Einrichtungen zieht heute in Vielem, was von ihren Auffassungen und ihrem Handeln in der Öffentlichkeit bekannt wird, Unverständnis, Gleichgültigkeit und auch Ablehnung auf sich. Das betrifft sowohl die Beziehung zur Gesellschaft und zu den öffentlichen Themen, als auch die innerkirchlichen Strukturen und Beziehungsformen. Darunter leiden nicht nur das öffentliche Bild der Kirche, sondern auch die, die sich der Kirche in irgend einer Weise verbunden fühlen. Dies meinen wir aus den Eingaben an das Forum als Botschaft herauszulesen.
Die Vorlagen der Kommission „Caritas und sozialpolitische Verantwortung - Kirche und Gesellschaft“ versuchen, diese Situation zu verstehen und zu verbessern, in dem sie zum „Weltdienst der Christen“ in Solidarität und für mehr Gerechtigkeit weiterhin auffordern, die Beziehungen der Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zueinander und gegenüber der Kirche klären und bestärken, sowie die Kirche mit den Verbänden, Diensten und Einrichtungen insgesamt zu mehr Transparenz, Partizipation und Kooperation ermutigen.

10.2.01 Kirchlicher Auftrag und Profil christlichen Handelns in der

Sehen:
Die Kirche und die Verbände, Dienste und Einrichtungen existieren nicht für sich selbst. In der Nachfolge Christi haben sie eine Sendung für alle Menschen.[14] In diesem Auftrag hat sich die Katholische Kirche in Deutschland unter den gegebenen geschichtlichen Bedingungen in das Gesamtsystem von Gesellschaft, Politik und Staat eingefügt. Verbände, Dienste und Einrichtungen haben wichtige soziale und kulturelle Aufgaben übernommen, welche teilweise öffentlich gefördert werden.

Urteilen:
Mit Sorge ist zu beobachten, daß viele Menschen der Kirche den Rücken kehren und die Religiosität zu verdunsten scheint. Das darf für die Kirche nicht Anlaß zum Rückzug aus der Gesellschaft sein. Botschaft und Auftrag der Kirche bleiben vollständig erhalten. Andererseits ist die Gefahr einer zu starken Anpassung der kirchlichen Verbände, Dienste und Einrichtungen an außerkirchlich-gesellschaftliche, politisch-vorgeprägte und ökonomisch-marktwirtschaftliche Verhaltensmuster besonders dort gegeben, wo sie in ihrem „Dienst an der Welt“ mit den gesellschaftlich-politischen Strukturen

[14] Vgl. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Hannover/Bonn 1997,

und deren Instanzen eng verbunden sind, mit ihnen zusammenarbeiten und finanzielle Unterstützung erhalten. Die Konturen eines christlichen Engagements als unverwechselbarem Moment drohen unscharf zu werden, wenn die christliche Botschaft aus dem Handeln der kirchlichen Verbände, Dienste und Einrichtungen nicht mehr eindeutig erkennbar ist.

Die Kirche und die Verbände, Dienste und Einrichtungen sollen ihren Dienst in der Welt fortsetzen oder sogar im Rahmen ihrer Möglichkeiten verstärken, weil es auch Anzeichen dafür gibt, daß nicht wenige Menschen, denen es an Orientierung fehlt und die Unterstützung brauchen, darauf warten. Die Identität der Botschaft Jesu Christi muß erhalten und überall dort zurückgewonnen werden, wo sie im allgemein Gesellschaftlichen zu verblassen droht. Die Kirche kann dadurch auch für sich selbst neue glaubwürdige Identifikation finden und Solidarität wecken.

10.2.01

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

1. Die Verbände, Dienste und Einrichtungen werden aufgefordert, ihr gesellschaftliches Engagement mit allen ihnen verfügbaren Kräften fortzusetzen und nach Notwendigkeit und Möglichkeit auszuweiten.
2. Die Verbände, Dienste und Einrichtungen der Kirche werden ebenfalls aufgefordert, die eigene ideelle Unabhängigkeit zu betonen, um einen durch christliche Solidarität und soziales Engagement geprägten Lebensraum zu bieten, in dem sich die christliche Botschaft und der kirchliche Auftrag glaubwürdig verwirklichen können.
3. Die Verbände, Dienste und Einrichtungen werden weiterhin aufgefordert, das politische Engagement ihrer Mitglieder und ihrer ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Bemühen um die Verwirklichung christlicher Grundsätze in der Welt zu fördern.

Abstimmungsergebnis * Ja: 120 Nein: 20 Enth.: 2

Beschluß

Bischof: ***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung an die in ihm genannten Adressaten weiter.***

10.2.02 Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sehen:
Das Zusammenwirken von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit den kirchlichen Anstellungsträgern in einer Dienstgemeinschaft wird arbeitsvertraglich von entsprechenden Richtlinien (AVR, KAVO), der Mitbestimmungsordnung (MAVO) und der Grundordnung der Bischöfe[15] für den kirchlichen Dienst geregelt.
Die zunehmende gesellschaftliche Differenzierung hat zu einer Komplexität der menschlichen Lebensformen und der damit verbundenen sozialen Probleme und Aufgaben sowie zu einer Ausweitung der Handlungsmöglichkeiten geführt, denen durch eine angemessene Fachlichkeit Rechnung getragen werden muß. Die Aufgaben und Dienstleistungen der kirchlichen Verbände, Dienste und Einrichtungen haben sich deshalb in den vergangenen Jahren unter Einsatz erheblicher finanzieller Mittel immer mehr professionalisiert. Die sich ändernden finanziellen Rahmenbedingungen werden eine Fortsetzung dieser Entwicklung und eine Ausweitung der hauptamtlich Beschäftigten nicht zulassen. Gleichzeitig wird es auch im Prozeß der zunehmenden Säkularisierung immer schwerer werden, hauptamtliches Personal zu finden, dessen berufliche Qualifikation mit einer überzeugenden christlichen Grundhaltung einhergeht[16] und welches bereit ist, im kirchlichen Dienst zu arbeiten.

Urteilen:
Um den Bestand an hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu sichern und ein personal glaubwürdiges, auf die christliche Botschaft betont ausgerichtetes Handeln der Verbände, Dienste und Einrichtungen zu ermöglichen, ist ein weitgehendes und offenes Verständnis der Loyalitätsobliegenheiten der Grundordnung für den kirchlichen Dienst erforderlich. Dabei ist die selbstverantwortete Entscheidung, die sich auch in einer kritischen Auseinandersetzung mit Glauben und Kirche äußert, des Einzelnen ernstzunehmen.
Um für die kirchlichen Arbeitsverhältnisse ausreichend fachlich qualifizierte

[15] Kirchliches Amtsblat für die Diözese Münster 20/21; 22. 1993
[16] vgl. Beschluß BVerfG vom 11.10.1977

nisse ausreichend fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, ist es erforderlich, die Beziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum kirchlichen Auftrag als einen, auch manchmal zweifelnd schwankenden Prozeß der sozialisierenden Auseinandersetzung - der modernen Glaubens- und Kirchenbeziehungen häufig zu Grunde liegt - zu akzeptieren, soweit nicht die Kirche mit ihrer Botschaft abgelehnt oder die Beziehung durch Austritt abgebrochen wurde. Dieses Verständnis setzt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern voraus, daß sie die Bereitschaft mitbringen, sich mit der christlichen Ausrichtung der eigenen Arbeit auseinanderzusetzen. Damit dieses auch in Arbeitsbeziehungen stattfindet, müssen die kirchlichen Arbeitgeber entsprechende und verbindliche Angebote zur Reflexion der persönlichen Glaubensbeziehungen ihrer Arbeitnehmer machen. Eine ehrenamtliche, soziale Tätigkeit außerhalb des eigentlichen Arbeitsbereiches kann die verlangte Einstellung unterstreichen und damit auch eine sinnvolle Voraussetzung für den kirchlichen Dienst sein. So kann eine christliche Grundhaltung in einer ehrlichen Auseinandersetzung bestärkt werden und wachsen.

Sehen:

10.2.02

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

1. Die kirchlichen Arbeitgeber werden gebeten, bei der Anwendung der Grundordnung weiterhin oder neu zu ermöglichen, daß fachlich geeignete Personen, die die christliche Botschaft grundsätzlich bejahen, aber in Distanz zum Glauben und zur Kirche leben, dann in ein kirchliches Arbeitsverhältnis eintreten können, wenn sie verbindlich bereit sind, sich mit den Zielen der Verbände, Dienste und Einrichtungen und mit der in einem Leitbild o.ä. festgehaltenen christlichen Ausrichtung ihrer Arbeit im Rahmen von Einladungen und Angeboten des Arbeitgebers ernsthaft und regelmäßig auseinanderzusetzen und mitzutragen. Es ist wünschenswert, ein zusätzliches ehrenamtliches Engagement in sozialen oder kulturellen Aufgaben bei Mitarbei-

Beschluß

terinnen und Mitarbeitern vorauszusetzen.

2. Das Diözesanforum fordert das Bistum, die kirchlichen Verbände, Dienste und Einrichtungen als Arbeitgeber und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, die Arbeitsverhältnisse als Dienstgemeinschaft nach den Grundsätzen der christlichen Soziallehre zu gestalten. Dazu zählen neben einem angemessenen Entgelt, gute und familienfreundliche Arbeitsbedingungen und -zeiten (z.B. Teilzeitarbeit), Weiterbildungsangebote und Weiterbildungsbereitschaft, auch in religiösen Fragen, die Gleichstellung von Frau und Mann, die Achtung aller gegenseitigen Rechte sowie der Mitarbeitervertretungsordnung, demokratisches Verhalten aller Beteiligten und die gegenseitige Offenheit für Kritik.

3. Die kirchlichen Arbeitgeber werden aufgefordert, die Errichtung von Mitarbeitervertretungen, dort wo sie fehlen und gewünscht werden, zu unterstützen.“

Abstimmungsergebnis Ja: 129 Nein: 1 Enth.: 1

Bischof: ***Ich nehme den Beschluß an. Nr. 1 und 3 gebe ich zur Umsetzung weiter an die kirchlichen Arbeitgeber. Nr. 2 gebe ich weiter an die kirchlichen Arbeitgeber und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.***

10.2.03 Sozial-caritative, ehrenamtliche Mitarbeit

Sehen:
Die wachsende Bedeutung und das ausgeweitete Spektrum komplexer Aufgaben der Verbände, Dienste und Einrichtungen der Kirche sowie die finanzielle Lage haben in der Vergangenheit zu einer Ausweitung des fachlich qualifizierten, hauptamtlichen Personals geführt. Das auf religiöse Wertbindung beruhende ehrenamtliche Engagement ist quantitativ zurückgegangen, weil immer mehr Männer und Frauen sich in einer Erwerbstätigkeit befinden oder eine solche anstreben. An die Stelle von persönlichem Engagement und freiwilliger Barmherzigkeit ist ein weitgehend staatlich verbürgtes System getreten, das auf gesetzliche Ansprüche, bürokratische Verwaltungsstruktur und hauptamtliches Fachpersonal aufbaut. Die ehrenamtliche Arbeit ist aber, besonders bei den Verbänden, unverzichtbarer Bestandteil des innerkirchlichen Lebens und des Wirkens der Kirche in der Gesellschaft.

Urteilen:
Durch den Rückgang ehrenamtlichen Engagements ist ein typisches Merkmal personalen christlichen Handelns bedroht. Solidarität, mitmenschliche Zuwendung und Fürsorge bedürfen personaler Nähe, die aber auch in den kleinen Räumen nachbarschaftlichen und gemeindlichen Zusammenlebens eher abnehmen. Die menschlichen Beziehungen drohen insgesamt zu verarmen und ohne gegenseitige Zuwendung ihren sozialen Sinn zu verlieren.
Ehrenamtliches Engagement muß als Lebenssinn stiftende Aufgabe, an der sich der einzelne weiterentwickeln und verwirklichen kann, herausgestellt werden und vermehrt Anerkennung erfahren. Durch Weiterbildung, durch fachliche Begleitung und durch Erstattung des materiellen und ggf. zeitlichen Aufwands sollte Ehrenamtlichen in größerem Umfang die verdiente Anerkennung und Wertschätzung ideell und materiell gegeben werden. Es ist auch daran zu denken, gemeinwohlorientierte und ehrenamtliche Arbeit durch Anwartschaften und Versicherungszeiten anzuerkennen. Dabei ist nicht auszuschließen, daß dieses auch den Arbeitsmarkt positiv beeinflußt, indem mehr Menschen, die heute in der Erwerbsarbeit vor allem Sinn und soziale Kontakte suchen, diese verstärkt in ehrenamtlichen Aufgaben finden.

10.2.03

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

1. Das Diözesanforum fordert Verbände, Dienste und Einrichtungen auf, sinnvolle, ehrenamtliche Aufgaben anzubieten, auf die Ehrenamtliche durch Aus- und Fortbildung vorbereitet, während ihrer Tätigkeit begleitet, für ihren Aufwand entschädigt und ihnen, als Ausdruck der Wertschätzung für ihre Leistung, Anerkennung gegeben wird.

2. Der Bischof von Münster und die Beschlußgremien der Verbände, Dienste, Einrichtungen und Pfarrgemeinden werden gebeten, zusätzliche Sachmittel für die ehrenamtliche Arbeit, ggf. für Versicherungsleistungen, zur Verfügung zu stellen.

3. Das Diözesanforum fordert den Bischof und die Sozialverbände auf, sich beim Gesetzgeber dafür einzusetzen, daß kontinuierliche, gemeinwohlorientierte, ehrenamtliche Arbeit von erheblichem Umfang, Formen gesellschaftlicher Anerkennung, z. B. in der Rentenversicherung und steuerliche Absetzungsmöglichkeit ihren Niederschlag finden.
Ehrenamtliche Arbeit unterscheidet sich dadurch, daß sie nicht bezahlt wird. Entstandene Kosten sind natürlich zu ersetzen.

4. Der Bischof und die Sozialverbände werden aufgefordert sich für eine Vereinfachung des Steuerrechts hinsichtlich der steuerlichen Berücksichtigung von ehrenamtlichen Leistungen einzusetzen.

Abstimmungsergebnis Ja: 124 Nein: 2 Enth.: 2

Beschluß

Bischof: ***Ich nehme den Beschluß an. Nr. 1 gebe ich zur Umsetzung weiter an die in ihm genannten Adressaten. Nr. 2 gebe ich weiter an das Bischöfliche Generalvikariat und das Bischöfliche Offizialat in Vechta, an die Pfarrgemeinden sowie an die Beschlußgremien der Verbände, Dienste und Einrichtungen zur Prüfung der***

10.2.04 Finanzsituation und Sicherung von Arbeitsplätzen

Sehen:
Demographische Entwicklungen, hohe Arbeitslosigkeit und Kirchenaustritte haben in der Vergangenheit bereits zu einem erheblichen Rückgang der kirchlichen Einnahmen geführt. Dieser Trend scheint sich fortzusetzen. Hinzu kommt die zu erwartende Steuerreform, die diese Entwicklung bestärkt. Zu einer ähnlichen Entwicklung kommt es im Bereich der Dienste, Einrichtungen und Verbände, wo die öffentlichen Geldgeber ihre Leistungen weiter einschränken und die Refinanzierungsquote sinkt.

Urteilen:
Das Bistum Münster mit Verbänden, Diensten, Einrichtungen sowie Pfarrgemeinden sind in ihrem Bereich der größte Arbeitgeber. Die sich verschlechternde Finanzsituation wird es kaum ermöglichen, kirchliche Aufgaben und Dienste im bisherigen Umfang und in ihren jetzigen Strukturen finanziell zu sichern. Um betriebsbedingte Kündigungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als letztes Mittel so selten wie möglich einsetzen zu müssen, sind grundsätzliche Überlegungen und daraus folgende Maßnahmen erforderlich. Das Bistum Münster und die Verbände, Dienste, Einrichtungen und Pfarrgemeinden müssen prüfen, ob die bisherigen Angebote und die sie tragenden Strukturen so weiterbestehen können. Es stellt sich darüber hinaus die Frage nach einem aktualisierten Leitbild der Kirche von Münster, aus dem sich Aufgabenprioritäten ergeben. Grundsätzlich besteht die Alternative, entweder bestimmte Bereiche kirchlicher Aktivität ganz aufzugeben oder bei Beibehaltung der Aufgabenstruktur eine lineare Reduzierung in jedem Bereich kirchlicher Tätigkeit vorzunehmen. Solche Maßnahmen könnten von Vorstellungen mitbestimmt werden, die sich stärker an einer exemplarisch-angebotsmäßig tätigen Kirche und sich weniger an einem flächendeckenden, volkskirchengemäßen Modell orientieren. Dabei sind die unterschiedlichen geosoziologischen (ländliche und städtische Räume) Bedingungen des Bistums zu berücksichtigen.

10.2.04

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

1. Der Bischof wird gebeten, eine Sachverständigengruppe unter Beteiligung der verschiedenen Ebenen einzurichten, die auf der Grundlage der Beschlüsse des Diözesanforums ein Gesamtkonzept für die Struktur der kirchlichen Aufgaben, Dienste und Einrichtungen über das Jahr 2000 hinaus entwickelt und auch zu einer pastoralen Schwerpunktsetzung führt. Dabei sollen folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

a) Im Mittelpunkt stehen Verkündigung, Sakramentenvollzug und Caritas der Kirche, von denen aus eine Aufgabenbestimmung und ein entsprechender Strukturvorschlag mit Schwerpunktsetzung entwickelt werden sollen.

b) Die bisherigen Aufgaben- und Dienstleistungsprofile des Bistums, der Verbände, Dienste, Einrichtungen und der Pfarrgemeinden sind im erforderlichen Umfang zu bewerten und dabei auch die Effektivität und Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.

2. Sollten die vorgeschlagenen Möglichkeiten der Kostenreduzierung den Finanzschwund nicht ausgleichen, sollen, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden, im Rahmen der KAVO und der AVR

a) die Vergütungsordnungen grundsätzlich unter die Prämisse „Arbeitsplatzerhalt geht vor Entgeltsteigerung“ gestellt und entsprechend geändert werden;

Beschluß

b) geprüft werden, ob die Einrichtung von Vergütungskorridoren sinnvoll ist, um bei der Entgeltregelung und bei der Gewährung sonstiger Leistungen Spielräume zu öffnen, die es ermöglichen, die wirtschaftliche Lage des Bistums, der Verbände, Dienste und Einrichtungen besser berücksichtigen zu können;

c) eine moderate Minderung der höheren und mittleren Einkommen in Betracht gezogen werden und

d) mehr Teilzeitarbeit oder flexible Arbeitszeiten angeboten werden,

e) weitere Möglichkeiten der Arbeitsplatzerhaltung und Arbeitsplatzschaffung kreativ untersucht werden.

Die Entscheidung obliegt dafür den entsprechenden arbeitsrechtlichen Kommissionen im Bereich von KAVO und AVR.

Abstimmungsergebnis Ja: 124 Nein: 2 Enth.: 2

Bischof: ***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung im Hinblick auf die Einrichtung einer Sachverständigengruppe weiter an das Bischöfliche Generalvikariat.***

10.2.05 Förderung der Zusammenarbeit und des partnerschaftlichen Miteinanders - partizipative Leitungsaufgaben

Sehen:
Hierarchische Strukturen innerhalb der Kirche werden oftmals und ohne Grund auf das Handeln der Kirche und ihrer Verbände, Dienste und Einrichtungen übertragen, wo sie nicht hingehören. So entstehen oft unnötige Konflikte zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern. Zur Konfliktschlichtung gelten zwar die Regelungen der Mitarbeitervertretungsordnung, die jedoch die Konflikte, die ursächlich in der Art der Wahrnehmung von Leitung begründet sind, nicht lösen können. Zur Dienstgemeinschaft gehört der partizipative Leitungsstil.

Urteilen:
Die Übertragung von Verantwortung, Teilhabe und Partizipation nach dem Subsidiaritätsprinzip, unter Beachtung der Stärken und Schwächen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verlangen von denjenigen, die in Rechtsträgern und Einrichtungen die Personalverantwortung tragen, eine dafür entsprechende fachliche und sozialkompetente Qualifikation. Die Sozialkompetenz kann auch durch berufliche und ehrenamtliche Leitungserfahrung erworben und grundgelegt sein.

10.2.05

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

Bei der Übertragung von Leitungsaufgaben soll die Kirche mit ihren Verbänden, Diensten und Einrichtungen beachten, daß dazu, neben den fachlichen Voraussetzungen, auch eine Sozialkompetenz vorhanden sein muß. Diese umfaßt unter anderem die Fähigkeiten zur Teamarbeit, zur Moderation, zur Weckung von Begabungen und Fähigkeiten bei einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zur Motivation. Diejenigen, die Personalverantwortung tragen, bedürfen der regelmäßigen Schulung und Weiterbildung, die besonders die genannten Fähigkeiten entwickeln helfen.

Beschluß

Auch die erfolgreiche Ausübung eines leitenden Ehrenamtes kann als Nachweis für Leitungsfähigkeiten angesehen werden.

Abstimmungsergebnis Ja: 130 Nein: 0 Enth.: 0

Bischof: ***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung weiter an die in ihm genannten Adressaten.***

10.2.06 Personalentwicklung und Zusammenarbeit mit Ehrenamt

Sehen:
In der Kirche und in den Verbänden, Diensten und Einrichtungen gibt es unterschiedliche Berufe. Während des Berufslebens entwickeln sich oft Begabungen und Fähigkeiten auch außerhalb des erlernten Berufes, welche für Kirche und in den Verbänden, Diensten und Einrichtungen von großem Nutzen sein können.

Urteilen:
Zu den wichtigen Mitteln des Personalwesens zählt die Personalplanung und die Personalentwicklung. Personalentwicklung meint alle Maßnahmen, die der Förderung und der Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen und auf die Übernahme neuer Aufgaben und Herausforderungen vorbereitet. Insoweit soll die Personalförderung und -auswahl auch die Erfahrung ehrenamtlicher Tätigkeit berücksichtigen.

10.2.06

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

1. Das Bistum Münster mit den Verbänden, Diensten und Einrichtungen wird aufgefordert, besonderen Wert auf die Personalförderung und Personalentwicklung zu legen und

Beschluß

und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

2. Die Kirche mit den Verbänden, Diensten und Einrichtungen wird weiterhin aufgefordert, bei der Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit Ehrenamtlichen kooperieren oder/und ehrenamtliche Gremien unterstützen, neben der fachlichen Qualifikation, besonderen Wert auf ehrenamtliche Erfahrungen zu legen.

Abstimmungsergebnis * Ja: 120 Nein: 20 Enth.: 2

Bischof: ***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung an die in ihm genannten Adressaten weiter.***

10.2.07 Verwaltungshandeln

Sehen:
Die Kirche mit den Verbänden, Diensten und Einrichtungen hat in ihrem Verwaltungshandeln im wesentlichen oder teilweise die Arbeitsweise des öffentlichen Dienstes übernommen. Bei den dafür geltenden Handlungsmustern dominiert die Orientierung an vorgegebenen Regeln bei einem hierarchischen Informations- und Entscheidungsablauf. Erfahrungsgemäß tritt dabei eine gewisse Schwerfälligkeit hinsichtlich der Entwicklung von Eigeninitiative und bei eigenverantwortlichem Handeln auf. Die neuen Modelle der Steuerung der Delegation von Verantwortung auch durch selbstverwaltete Budgets greifen nur langsam, sind aber für eine zeitgemäße und sparsame Verwaltung unverzichtbar.

Urteilen:
Die Kirche mit den Verbänden, Diensten und Einrichtungen muß Wege finden, die ein höchstmögliches Maß an dezentraler Partizipation und Entscheidungsbefugnis ermöglichen, um Identifikation, Motivation und Mitverantwortung auf allen Ebenen in stärkerem Maße zu erreichen. Dies verlangt einer-

seits Transparenz über die Entscheidungswege, andererseits auch persönliche Voraussetzungen bei denjenigen, die diese dezentralen Befugnisse ausüben.

10.2.07

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

Die vorhandene Entscheidungs- und Kontrollstruktur soll dahingehend entwickelt werden, daß ein Höchstmaß an Tranparenz und Eigenverantwortung gegeben ist.

Abstimmungsergebnis * Ja: 120 Nein: 20 Enth.: 2

Bischof: ***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung weiter an das Bischöfliche Generalvikariat und das Bischöfliche Offizialat in Vechta.***

10.2.08 Kirche und Vermögen

Sehen:
Die Kirche mit den Verbänden, Diensten und Einrichtungen sowie die Gemeinden besitzen ein großes Geld- und Grundvermögen. Es dient der wirtschaftlichen Absicherung ihrer vielfältigen Aufgaben. Teile des Vermögens sind nicht oder kaum veräußerbar.

Urteilen:
Mangelnde Transparenz über den Umfang und die Art des Vermögens beflügelt die Phantasie von Kirchenzugehörigen und Außenstehenden, gibt Anlaß zu Fehleinschätzungen und schadet der Glaubwürdigkeit des kirchlichen Handelns.
Die Kirche und die Gemeinden besitzen Immobilien in beträchtlichem Umfang. Bei der Bewirtschaftung dieser Anlagen sind sie dem Gemeinwohl verpflichtet, zu dem auch ein menschen-würdiges Wohnen gehört. Grundstücke sollen noch mehr für öffentliche Zwecke und den sozialen Wohnungsbau ggf. in Erbpacht zur Verfügung gestellt werden. Ihre eigene Bautätigkeit sollte vorwiegend der Substanzerhaltung , der Reno-

haltung , der Renovierung und Sanierung dienen. Dabei soll sich die Kirche ihrer Verantwortung für die Kulturlandschaft, die sie mit ihren Bauten prägt, sehr bewußt sein. Bei kircheneigenen Zweckbauten ist auf Einfachheit der Ausstattung zu achten.[17]

10.2.08

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

1. Das Bistum Münster mit Verbänden, Diensten und Einrichtungen wird aufgefordert, Transparenz über das mobile und immobile Vermögen herzustellen.

2. Das Bistum Münster sowie die Pfarrgemeinden werden aufgefordert, Immobilien insbesondere sozial schwachen Bevölkerungsgruppen und Kinderreichen zum Kauf, in Erbpacht, zur Pacht oder zur Miete anzubieten. Die Immobilien sollen nach Möglichkeit so gestaltet sein, daß verschiedene Generationen zusammenleben können. Dem Umweltschutz und einem sparsamen Umgang mit den Ressourcen soll Rechnung getragen werden.
Die Erbpachtgrundstücke sollen zu einem Zins angeboten werden, der sich am niedrigsten ortsüblichen Zins orientiert. Der Erbbauzins sollte sich entsprechend der Kinderzahl ermäßigen. Eine Überprüfung und Neubewertung des kirchlichen Vermögenseinsatzes und des Grund und Bodens sowie der Vergabekriterien für Erbpachtverfahren wird empfohlen. Auch sollten Finanzmittel zum Anschub von modellhaften Wohnungsbauprojekten zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis * Ja: 120 Nein: 20 Enth.: 2

[17] Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, a.a.O., S.97

Beschluß

Bischof: ***Ich nehme den Beschluß an. Nr. 1 gebe ich an die genannten Adressaten weiter. Nr. 2 gebe ich weiter an das Bischöfliche Generalvikariat und das Bischöfliche Offizialat sowie an die Pfarrgemeinden zur Prüfung der Möglichkeiten der***

10.2.09 Seelsorgliche Begleitung in unseren Diensten und Einrichtungen

Sehen:
In vielen caritativen Institutionen und Diensten ist die pastorale Begleitung zur Zufriedenheit geregelt. Wir sehen aber auch, daß in vielen solcher Einrichtungen und Diensten pastorale Begleitung entweder nicht vorhanden ist oder nicht ausreicht.

Urteilen:
Diejenigen, die in den caritativen Einrichtungen leben und arbeiten, brauchen pastorale Begleitung.

10.2.09

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

In Ortscaritasverbänden, Fachverbänden und ihren Diensten und Einrichtungen soll auf Wunsch seelsorgliche Begleitung erfolgen.

Abstimmungsergebnis * Ja: 120 Nein: 20 Enth.: 2

Bischof: ***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung weiter an die Ortscaritasverbände und die Fachverbände mit ihren Diensten und Einrichtungen.***

10.3.00 Caritas, Gemeinde und Verbände

Die vielen Verbände und Gruppierungen in der Diözese Münster sind Lebensfelder der Kirche, in denen Männer und Frauen im christlichen Sinne einen innerkirchlichen Dienst und einen Dienst an der Welt gemeinsam mit dem Bischof und ergänzend zu den Gemeinden und den Räten verantwortlich leisten. Für das Leben der Kirche und ihre Präsenz in der Gesellschaft ist die gemeinschaftlich organisierte Form des Apostolats von besonderer Bedeutung.[18] Verbände sind Brücken zwischen Kirche und Gesellschaft.

Viele Verbände stehen auch oder ganz im Dienste der „Caritas". Dieser Dienst gehört wie der Gottesdienst und die Verkündigung zum Lebensvollzug der Kirche.[19] Caritative Arbeit lebt aus dem Gottesdienst und der Verkündigung. Sie hilft, daß die Armen, Notleidenden, Bedrängten aller Art und alle, die Unterstützung nötig haben, im Mittelpunkt des Engagements der Christen stehen. „Es geht um eine neue Bekehrung zur Diakonie".[20] Der gesellschaftliche Ausdruck der Caritas ist die fachliche und ehrenamtliche soziale Arbeit, die sich in Verbänden, Diensten und Einrichtungen organisiert und sich vorbehaltlos an jedermann wendet, der Hilfe sucht und Unterstützung braucht. Kirche wird vielfach von außen in diesem Dienst wahrgenommen und als glaubwürdig geschätzt.[21]

10.3.01 „Caritas und Pastoral"

Sehen:

Wir sehen viele soziale Probleme in der Gesellschaft und viel Bereitschaft und Initiative von Menschen, sich diesen Problemen zu stellen. In den Kirchengemeinden finden wir gelungenes sozial-caritatives Engagement von Einzelnen, Familien, Nachbarschaften, Gruppen und Verbänden sowie der verbandlichen Caritas. Untereinander gibt gute Beispiele von Kooperation und Zusammenarbeit, sei es in konkreten Situationen, in Projekten, sei es zum Beispiel in der Fachgruppe Gemeindecaritas örtlicher Caritasverbände, sei es zwischen Ehren- und Hauptamtlichen aus Pastoral und verbandlicher Caritas. Andererseits gibt es auch sozial-caritatives Engagement „nebenein-ander", Spannungen zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Caritas und Pastoral. Wir sehen Gemeinden, „die in besorgniserregender Weise selbstbezogen sind".[22] Caritatives Handeln bestimmt nicht selten weit weniger christliches Selbstverständnis von Gläubigen und Gemeinden als Gottesdienstbesuch, Sakramenten-

[18] Vaticanum II AA Nr. 18
[19] Leitbild des Deutschen Caritasverbandes, S. 10
[20] Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, a.a.O., S. 98
[21] Vorlage 10.1.01
[22] Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, a.a.O., S. 23

dienstbesuch, Sakramentenpastoral und die Thematisierung von Glaubenswahrheiten.

Urteilen:
Caritative Arbeit lebt aus dem Gottesdienst und der Verkündigung, wo Menschen im Sinne Jesu handeln (Caritas/ Diakonie), sein Wort hören und weitersagen (Verkündigung) und das Geschenk des Glaubens dankbar feiern (Communio/Koinonia). Überall dort entsteht kirchliche Gemeinde. Dabei geht das soziale Engagement über den Dienst an der Einheit (Communio) hinaus. „Die Caritasarbeit in den Pfarrgemeinden ist Ausgangspunkt und Grundlage. Sie ist sowohl für das Leben der Gemeinde als auch für die verbandliche Caritasarbeit unverzichtbar. Deshalb pflegt die verbandliche Caritas mit den Pfarrgemeinden und mit den verschiedenen christlichen Gruppen und Vereinigungen vielfältige Formen der Zusammenarbeit.“[23] Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ermöglicht den Caritasverbänden die praktische Anbindung an die Menschen in ihrem konkreten Lebensumfeld. „Die verbandliche Caritas unterstützt, fördert und ergänzt deshalb in Abstimmung mit dem Bischof die Caritasarbeit von einzelnen, Gruppen, Gemeinschaften und Pfarrgemeinden und stärkt deren Eigeninitiative.“[24]

10.3.01

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

1. Das Diözesanforum anerkennt ausdrücklich die vielerorts gelungenen und sich in unterschiedlichen Formen gestaltende Zusammenarbeit von „Caritas und Pastoral“.
Es fordert das Bistum Münster, die Gemeinden und die caritativen Verbände auf, die Zusammenarbeit weiterhin und verstärkt zu fördern.[25]

2. In jeder Gemeinde soll der Sachausschuß „Caritas und sozialpolitische Verantwortung - Kirche und Gesellschaft“ eingerichtet werden, u.a.

[23] Leitbild des Deutschen Caritasverbandes, S. 11
[24] Leitbild des Deutschen Caritasverbandes, S. 11
[25] Vgl. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, a.a.O., S. 101

Beschluß

- um die Lebensfragen der Menschen.. und die Gemeinde zur Sprache zu bringen,
-um das Miteinander von Gemeinde, Verbänden, Diensten und Einrichtungen und von Betroffenen zu fördern,
- um die Zusammenarbeit von Ehren- und Hauptamtlichen zu unterstützen und zu verbessern,
-um das sozial-caritative Bewußtsein in der Gemeinde und das entsprechende Engagement über die Gemeinde hinaus (Katholizität) zu fördern und
-um die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, im ökumenischen Bereich, mit nichtkirchlichen Gruppierungen und Verbänden voranzubringen.

3. Der Caritasverband soll verstärkt den Gemeinden fachliche und personelle Unterstützung anbieten bei der Wahrnehmung ihrer caritativen Aufgaben. Geeignete Formen der Zusammenarbeit, wie z.B. in den Gemeinden, in der Pastoral und in Caritasverbänden, in den Fachgruppen „Gemeindecaritas“ örtlicher Caritasverbände, sind weiterzuentwickeln bzw. auszubauen.

Abstimmungsergebnis * Ja: 120 Nein: 20 Enth.: 2

Bischof: ***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung weiter an das Bischöfliche Generalvikariat, das Bischöfliche Offizialat in Vechta, die Gemeinden und***

10.3.02 Stellung und Förderung der Verbandsarbeit

Sehen:
Verbände sind freiwillige, eigenverantwortliche Zusammenschlüsse von Frauen und Männern im christlichen Geiste. Sie knüpfen an die beruflichen und gesellschaftlichen Lebenslagen an und sind deshalb Brücken zwischen Kirche und Gesellschaft. Verbände verstärken einerseits die Wirksamkeit der Christen in der Welt und bringen andererseits die Welt in die Kirche ein. Nicht wenige Christinnen und Christen haben durch die Mitgliedschaft in einem Verband eine dauerhafte Beziehung zur Kirche.
Die Verbände bieten ihren Mitgliedern nicht nur ein Lebensfeld, sondern auch Unterstützung und Hilfe. Verbände sind unmittelbar im politischen Raum[26] tätig und sind dort Träger des Apostolats und des Weltdienstes der Kirche. In diesem kirchlichen Dienst haben die Verbände einen Anspruch auf priesterliche Mitwirkung und auf Unterstützung aus kirchlichen Mitteln. Sie arbeiten mit dem Bischof, den Gemeinden, Räten und anderen Verbänden zusammen. In diesem Rahmen ergänzen und fördern sich die einzelnen Strukturelemente der Kirche. Die Verbände arbeiten auch mit anderen gesellschaftlichen Organisationen und Zusammenschlüssen außerhalb der Kirche zusammen, soweit es nicht ihren Grundsätzen widerspricht. Besonderes Augenmerk richten sie auf die ökumenische Arbeit.

Urteilen:
Auch die Verbände leiden unter den heutigen kirchenkritischen Erscheinungen und müssen sich durch neue Ziele und Wege den veränderten Bedingungen und den wandelnden Einstellungen der Menschen gewachsen zeigen. Besonders jüngeren Menschen den Zugang zu den Verbänden zu öffnen, ist eine dringende und noch nicht gelungene Aufgabe.

10.3.02

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

1. Das Diözesanforum fordert die Verbände auf, weiterhin engagiert aus christlichem Geist „für eine Zukunft in Gerechtigkeit und Solidarität“ vor Ort, im Land und welt-

[26] Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, a.a.O., S. 101

weit einzutreten sowie gesellschaftliche Entwicklungen und Anliegen in die Kirche einzubringen und dabei mit anderen Verbänden und Organisationen, besonders auch ökumenisch, zusammenzuarbeiten.

2. Das Diözesanforum fordert die Gemeinden, die Kreisdekanate, die Regionen und das Bistum auf, die Arbeit der Verbände weiterhin ideell und materiell zu unterstützen und sich auch der Verbände zu bedienen, um in der Gesellschaft wirksam zu sein.

3. Priester und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, in den Verbänden mitzuarbeiten, um auch so die Verbindung zwischen Verbänden und Gemeinden zu unterstützen und zu fördern und in den Verbänden Verbindung von Glauben und Leben, von Gottesdienst und Zusammenleben im Alltag zu verstärken.

4. Das Diözesanforum fordert den Bischof auf, auch in Zukunft Priester und andere pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Verbandsarbeit auf diözesaner Ebene bzw. für bestimmte Aufgaben freizustellen.

Abstimmungsergebnis * Ja: 120 Nein: 20 Enth.: 2

Bischof: ***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung weiter an die in ihm genannten Adressaten.***

Gesamtabstimmung Ja: 127 Nein: 20 Enth.: 5

Notizen

Notizen

Notizen